| Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz | Logo Berlin mit Bär und Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg mit Wappen |
| --- | --- |

Es gilt das gesprochene Wort

3. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 15.12.2021

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr.** 14

der BV Dr. Christine Scherzinger

Aussetzung der Fällgenehmigung Beyrodtstraße/Kaiserallee 12277

# 1. Frage

Inwieweit wird die Fällgenehmigung so lange ausgesetzt, bis über das Bauvorhaben entschieden wird?

# Antwort auf 1. Frage

Die beantragte Fällgenehmigung kann nach § 5 (1) Nr. 2 BaumSchVO nur erteilt werden, wenn „eine sonst zulässige Nutzung des Grundstücks nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann oder eine solche Nutzung unzumutbar beeinträchtigt wird“. Im Hinblick auf die anhaltende bauaufsichtliche Prüfung der Genehmigungsfähigkeit wurde daher bisher keine Fällgenehmigung erteilt.

# 2. Frage

Unter welchen Bedingungen wird der Bauantrag seitens des Bezirksamts genehmigt?

# Antwort auf 2. Frage

Text der 2. Antwort

# 1. Nachfrage

Beruft sich die DEGEWO auf den Vorbescheid und verbleibt sie bei ihren Plänen?

# Antwort auf die 1. Nachfrage

Text der 1. Antwort der Nachfrage

# 2. Nachfrage

Werden die Mieter und Mieterinnen noch in den Prozess eingebunden?

# Antwort auf die 2. Nachfrage

Text der 2. Antwort der Nachfrage

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck